

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. Mai 2021

Dossier Nr 7558, «Rundschau» vom 21. April 2021 – Interview mit Severin Schwan

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. April 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Die Art und Weise wie die Rundschau das Interview mit Severin Schwan führt ist unhaltbar und eine Missachtung»

- des Sachgerechtigkeitsgebots: es werden Unterstellungen zur Gewinnmarge der Selbsttests gemacht, die in keiner Weise belegt werden.

- des Schutzes der öffentlichen Sicherheit: Roche trägt zum Wohlstand der Schweiz auf verschiedensten Ebenen bei, als Arbeitsgeber, als Steuerzahler und nicht zu letzt als Entwickler von Pharmaprodukten, deren unzählige Leute in der Schweiz Genesung von schweren Krankheiten zu verdanken haben. Die Art, wie dieses Interview geführt wird, gefährdet den Standort Schweiz. So kann man mit einer verdienten Firma nicht aus dem nichts heraus umgehen. In keinem Land der Welt würde die öffentliche und staatlich finanzierte Sendeanstalt ein derartiges Interview führen und dabei praktisch noch die Aufhebung des Patentschutzes verlangen, was der Ruin einer solcher Firma wäre und unser aller Gesundheit gefährdet!»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der Beanstander hat recht: das Interview war äusserst kritisch. Nur: Wer sich als externer Gast dem Interview der «Rundschau»-Moderatoren stellt, weiss, was auf ihn zukommt. Die «Rundschau» porträtiert sich auf der Sende-Website als «nah am Geschehen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, oft mitten drin, *ohne die kritisch-journalistische Distanz zu verlieren.*»

Die «kritisch-journalistische Distanz» heisst eben auch, dass man den CEO von Roche nicht mit Samthandschuhen anfasst, sondern ihm aus Sicht der «einfachen Bürgerinnen und Bürger» die Fragen stellt, die sich der Mittelstand zurecht stellt. Dazu gehört beispielsweise, warum Roche die Selbsttest nicht zum Selbstkostenpreis verkauft, wie das ja im Übrigen AstraZeneca tut. Dazu gehört die Frage nach der Gewinnmarge, denn ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung hat unter der Pandemie wirtschaftlich erheblich gelitten und erwartet deshalb von Roche, dass das Pharmaunternehmen diesem Umstand Rechnung trägt.

Nicht belegte Unterstellungen zur Gewinnmarge wurden nicht gemacht – Severin Schwan konnte kontern und klarstellen (5 Franken und nicht 12 Franken Marge).

Wirtschaftskonzerne werden nicht nur in der Schweiz aufgrund ihres Machtpotenzials immer wieder kritisch hinterfragt – es ist geradezu die Aufgabe von Medienschaffenden, dies zu tun.

Der Moderator hat Severin Schwan über weite Strecken ausreden lassen, hat aber nachgehakt. Der Roche-CEO war mediengewandt und geschickt genug, seine Botschaften hinüberzubringen. Er betonte, dass die Pandemie das Geschäft sowohl positiv (Diagnostik) als auch negativ (Pharmageschäft) beeinflusst hat, dass die vorübergehende Aufhebung des Patentschutzes mittel- und langfristig zu erheblichen Schäden führen würde, indem die Innovationsbereitschaft zurückgehen würde und er legte überzeugend dar, dass Roche als Weltmarktführerin ihre Gesamtverantwortung sehr wohl wahrnimmt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG.D